

Aufgrund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG; BayRS 2024 – 1 – I) erlässt die Stadt Miltenberg folgende

1. Änderungssatzung
zur Satzung
über die Erhebung eines Ausbaubeitrages für den Ausbau
des Marktplatzes zwischen den Einmündungen in das
Schwarzviertel und der Fußgängerzone sowie der Mainstraße
und dem Schnatterlochsturm

§ 1

Die Satzung über die Erhebung eines Ausbaubeitrages für den Ausbau des Marktplatzes zwischen den Einmündungen in das Schwarzviertel und der Fußgängerzone sowie der Mainstraße und dem Schnatterlochsturm vom 11. Juli 1996 wird wie folgt geändert:

§ 1 Ziffer 4 erhält folgenden Wortlaut:

„4. Kosten für Kanalerneuerungen, soweit sie nicht der Straßenentwässerung zuzurechnen sind. Die Kosten für die Abdeckung der Klinge mit Stahlbetonplatten im Bereich des unteren Marktplatzes werden als solche Kosten für Kanalerneuerung gewertet.“

§ 1 wird um die neuen Ziffern 5 und 6 mit folgendem Wortlaut ergänzt:

„5. Kosten für Flächen, die nicht der Erschließung der anliegenden Grundstücke dienen und deutlich in ihrer Gestaltung von der Erschließungsfläche abgegrenzt sind.

6. Kosten für die Umgestaltung des vorhandenen Gehsteiges zwischen Schwarzviertel und Fußgängerzone (Tatbestand einer Verbesserung oder Erweiterung im Sinne der Ausbaubeitragssatzung trifft nicht zu, da der Gehsteig noch in einem ordnungsgemäßen Zustand war).“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Miltenberg, 12. Mai 1997

Stadt Miltenberg
gez.

Bieber
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die umseitige Satzung wurde im Rathaus Miltenberg, Zimmer Nr. 22, zur Einsichtnahme ausgelegt. Hierauf wurde mit Amtlicher Bekanntmachung der Stadt vom 12.05.1997, ausgehängt an der Amtstafel am 14.05.1997 und veröffentlicht im „Bote vom Untermain“ vom 14.05.1997, hingewiesen.

Die Satzung tritt somit am 15. Mai 1997 in Kraft.

Miltenberg, 14. Mai 1997

Stadt Miltenberg
I.A.
gez.

Reichert